

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2356

**Gemeinde Bättwil: Güterregulierung Bättwil, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten; Verpflockung, Vermarkung, Abschlussarbeiten
Genehmigung und Beitragszusicherung**

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht im Hinblick auf den Abschluss ihrer Güterregulierung um Genehmigung der bei der 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, veranschlagten Mehrkosten im Betrage von 40'000 Franken und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen.

Mit Beschluss Nr. 2395 vom 5. Dezember 2000 genehmigte der Regierungsrat die 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, alter und neuer Bestand sowie die Abschlussarbeiten, umfassend die Verpflockung und Vermarkung, der Güterregulierung Bättwil.

Infolge der grossen Zahl verbliebener Kleinstparzellen (Alleineigentümer mit Ansprüchen im Bereiche von ca. 10 a) kann der seinerzeitige Kostenvoranschlag für die Verpflockung und Vermarkung nicht eingehalten werden. Bei der Kostenschätzung für die Abschlussarbeiten gingen die Verantwortlichen von einer wesentlich grösseren Zahl von Kleinsteigentümern aus, welche ihr Landwirtschaftsland im Rahmen der Güterregulierung an ihre Pächter veräussern.

2. Erwägungen

Die Abschlussarbeiten umfassen die Verpflockung und Vermarkung der neuen Grenzen und bilden einen Bestandteil der vermessungstechnischen Arbeiten. Nachdem die Neuzuteilung der Güterregulierung Bättwil, inklusive die Beizugsgebietserweiterungen infolge von Auszonungen widerspruchsfrei vorliegt, konnten die effektiven Kosten für die Abschlussarbeiten (inkl. Verpflockung, Vermarkung) ermittelt werden. Diese liegen gegenüber dem Kostenvoranschlag gemäss Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 28. November 2000 mit heute 125'000 Franken um 40'000 Franken über der seinerzeitigen Schätzung von 85'000 Franken.

Die Mehrkosten sind ausschliesslich auf die Bearbeitung von wesentlich mehr Elementen (Parzellen und Grenzpunkte) zurückzuführen und waren in dieser Grössenordnung nicht voraussehbar.

Das Amt für Landwirtschaft hat den überarbeiteten Kostenvoranschlag des Projektleiters geprüft und beantragt, die ausgewiesenen Mehrkosten im Betrage von 40'000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 14'000 Franken zuzusichern. Damit erhöhen sich die beitragsberechtigten Gesamtkosten der 1. Etappe auf 635'000 Franken und der massgebende Kantonsbeitrag auf 222'250 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung, hat seinerseits an die beim Bund als beitragsberechtigt anerkannten Kosten einen Bundesbeitrages von 36 % in Aussicht gestellt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Der überarbeitete Kostenvoranschlag der 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, Verpflockung, Vermarkung und Abschlussarbeiten, der Güterregulierung Bättwil im Gesamtbetrage von 635'000 Franken (Mehrkosten 40'000 Franken) wird genehmigt.
- 3.2 Die veranschlagten Mehrkosten der 1. Etappe im Betrage von 40'000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 14'000 Franken zugesichert.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 3.4 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Landwirtschaft (ka, 3)
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Geoinformation
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach
 Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil
 Schätzungskommission Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Anton Rippstein,
 Rüttimatt, 4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5,
3003 Bern

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. iur. René Muttенzer, im Zielacker 15, 4112 Bättwil
Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen